

Kurz Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 14.11.2016, Großer Sitzungssaal.

Vorsitzender: Roland Bernhard

Schriftführer: Heiko Meissner

**TOP 1:
Haushaltssatzung 2017 - Aussprache**

**TOP 2:
Neubau Flugfeldklinikum
Ergebnisbericht über die Entscheidung des Preisgerichts zum städtebaulichen
Ideenwettbewerb
Vorlage: 239/2016/1**

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

K e n n t n i s .

**TOP 3:
Zielplanungen Leonberg und Herrenberg
Vorlage: 208/2016/2**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß bei einer Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Geschäftsführung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH wird gemeinsam mit der Verwaltung beauftragt, mit dem Sozialministerium Verhandlungen über die Förderung der Maßnahmen der fortgeschriebenen Sanierungs- und Zielplanung der Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg mit dem Ziel zu führen, eine möglichst hohe Förderquote zu erreichen.
2. Der Eigenbetrieb „Klinikgebäude“ des Landkreises wird beauftragt, die für die Umsetzung der fortgeschriebenen Sanierungs- und Zielplanung der Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg erforderlichen Mittel in Höhe von 58,8 Mio. € bzw. 28,3 Mio. € in die Wirtschaftspläne der Jahre 2017ff aufzunehmen sowie in Abstimmung mit der Kreiskliniken Böblingen gGmbH eine Finanzierungskonzeption unter Berücksichtigung einer Förderung durch das Sozialministerium zu erstellen.
3. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH wird einhergehend mit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel und Förderungen gem. §1 des Geschäftsbesorgungsvertrags vom 24.08.2016 mit der Umsetzung der fortgeschriebenen Sanierungs- und Zielplanung für die Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg beauftragt.

TOP 4:

Satzungsänderung der Klinikverbund Südwest GmbH

Vorlage: 206/2016

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag stimmt folgender Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikverbund Südwest GmbH zu:

Abschnitt III. § 8 Abs. 3 der Satzung (Geschäftsführung und Vertretung) wird wie folgt neu gefasst:

*„3. Die Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat regelt die Bedingungen des Anstellungsvertrages.
Die Wahl der Geschäftsführung im Aufsichtsrat erfolgt mehrheitlich und mit Einvernehmen des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters gemäß § 10 Abs. 7. Die gewählten Geschäftsführer der Holding werden Geschäftsführer der Tochter- und Enkelgesellschaften.
Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann den Geschäftsführern oder einzelnen von ihnen die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden.“*

TOP 5:

Breitbandausbau im Landkreis Böblingen

Vorlage: 216/2016/1

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Vom Stand der Breitbandplanung in Zusammenarbeit mit dem Verband Region Stuttgart (VRS), den Landkreisen im Verband Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für den Glasfaserausbau in der Region erforderlichen Schritte einzuleiten und vorbehaltlich der Haushaltsberatungen die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen im Kreishaushalt 2017 einzuplanen. Diese erforderlichen Schritte umfassen insbesondere die Klärung der finanziellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen des Beitritts zu einer solchen zwischen den unter Ziffer 1 genannten Körperschaften zu gründenden Gesellschaft sowie die Aufbereitung dieser Fragen in geeigneter Form für den Kreistag.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Entscheidung über Gründung oder Beitritt zu einer gemeinsamen Gesellschaft für den Glasfaserausbau in der Region ein Fachforum unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft, der Telekommunikationsbranche sowie von Vertretern von Landkreisen, die einen entsprechenden Breitbandausbau durchführten, zu veranstalten und die Frage der Notwendigkeit des Breitbandausbaus durch die öffentliche Hand dort zu erörtern.

4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, für die Organisation, Koordination und Umsetzung der Breitbandplanung auf Landkreisebene befristet bis zur Entscheidung über die gemeinsame Gesellschaft für den Glasfaserausbau die Stelle eines Breitbandbeauftragten vorbehaltlich der Haushaltsberatung im Stellenplan auszuweisen und zeitnah zu besetzen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den unter Ziffer 1 genannten anderen Körperschaften beim Land eine Förderung aller kommunalen Planungs- und Bauleistungen auch im Ballungs- und Verdichtungsraum einzufordern.

TOP 6:

Neufassung der Allgemeinen Vorschrift des VRS ab 01.01.2017

Vorlage: 201/2016

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Neufassung der Allgemeinen Vorschrift zur Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen in der Verbundstufe II des Verbands Region Stuttgart zum 01.01.2017 wird zugestimmt.

TOP 7:

Kreispflegeplan - Zwischenbilanz 2016

Vorlage: 207/2016

Der Kreistag fasst antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Zwischenbilanz zum „Kreispflegeplan Landkreis Böblingen – Fortschreibung 2020 – Teilplan vollstationäre und teilstationäre Pflege“ wird zugestimmt. Basis im Bereich der stationären Pflege ist weiterhin die untere Variante der quantitativen Bedarfseinschätzung unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungsprognose.

2. Die nächste Fortschreibung des Kreispflegeplans erfolgt im Jahr 2018.

TOP 8:

12. Änderung der Satzung des Landkreises Böblingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.11.2006

Vorlage: 215/2016

Der Kreistag fasst antragsgemäß bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 12. Änderung der Satzung des Landkreises Böblingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung).
2. Der Kreistag stimmt den als Anlagen 3 bis 7 vorliegenden Grundsätzen der Gebührenkalkulation, den Abfallgebührenkalkulationen und den in den Gebührenkalkulationen enthaltenen gebührenfähigen Kosten, Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Berechnungsmethoden, den zugrunde gelegten Schätzungen, Prognosen und den finanzpolitischen Bewertungen zu.

TOP 9:

**Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsräten des Klinikverbands Südwest GmbH und seiner Tochtergesellschaften
- Nachbenennung
Vorlage: 202/2016**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistag des Landkreises Böblingen entsendet Kreisrätin Elke Döbele (SPD) als weitere Vertreterin des Landkreises Böblingen in die Aufsichtsräte des Klinikverbands Südwest und seiner Tochtergesellschaften sowie Kreisrat Axel Finkelnburg (SPD) als ihre persönliche Stellvertretung.

TOP 10:

**Neubildung beschließender Ausschüsse
Vorlage: 237/2016**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Kreisrätin Elke Döbele wird widerruflich zum Mitglied des Planungs- und Bauausschusses bestellt.
2. Kreisrat Axel Finkelnburg wird widerruflich zum stellvertretenden Mitglied des Planungs- und Bauausschusses bestellt.

TOP 11:

**Veränderungen im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 232/2016**

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Herr Nicolai Henne wird als Nachfolger von Frau Ute Oberkampf-Bader widerruflich zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

TOP 12:
Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: 205/2016

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

K e n n t n i s .

TOP 13:
Schlussbericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Böblingen
Vorlage: 218/2016

Der Kreistag nimmt den Bericht ohne Aussprache zur

K e n n t n i s .

TOP 14:
Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2015
Vorlage: 214/2016

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Jahresabschluss 2015 wird entsprechend der Anlage festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 2.520.904,73 Euro wird zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen im Rahmen des Verlustvortrages als Abmangel vorgetragen.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 entlastet.

TOP 15:
Verschiedenes

Keine Themen.